



**VDH-Ordnung zur VDH-DM Rettungshunde-
sport (RHDM)**

**Allgemeine Regelungen zur Durchführung der
VDH Deutschen Meisterschaft
((Sparte Rettungshunde))**

VDH-Ordnung zur VDH-DM Rettungshundesport

Inhalt

Allgemeines.....	3
Vergabegrundsätze für die RHDM	3
Kostenregelung.....	3
Vorbereitung.....	3
Teilnahmebestimmungen	4
Anmeldung	4
Teilnahme.....	4
Leistungsrichter und Helfer.....	4
Durchführung der Veranstaltung.....	5
Allgemein	5
Zeitplan.....	5
Arbeitsplätze und Besichtigung	5
Anmeldung	5
Richterbesprechung	5
Auslosung der Startnummern.....	5
Siegerehrung.....	5
Administration.....	6
Gültigkeit und Inkrafttreten.....	6

Verwendete Abkürzungen

VDH	Verband für das D eutsche H undewesen
IRO	I nternationale R ettungshunde O rganisation
FCI	F ederation C ynologique I nternationale
RH	Rettungshund
HF	Hundeführer/ in
LRRH	Leistungsrichter für Rettungshunde
RHDM	VDH Deutsche Meisterschaft Rettungshundesport
IPO-R	IRO/FCI Internationale Prüfungsordnung Rettungshunde
VDH-MV	Mitgliedsverein des VDH
FCI-LAO	FCI Landesorganisationen
IRO-NRO	Nationale Rettungshundeorganisationen als Mitglied der IRO

VDH-Ordnung zur VDH-DM Rettungshundesport

Allgemeines

Die VDH-Deutsche-Meisterschaft-Rettungshundesport (nachfolgend in Kurzform RHDM genannt) ist ein Leistungswettbewerb der Mitgliedsverbände im VDH.

Grundsätzlich sind die in der FCI-IPO-R festgelegten Bestimmungen maßgebend und einzuhalten. Nachfolgend werden die Bestimmungen ergänzt bzw. präzisiert und die Auflagen für den durchführenden VDH-Mitgliedsverein festgelegt.

Die RHDM wird in den Sparten Fährte, Fläche und Trümmer ausgerichtet. Es steht dem Veranstalter frei, auch die Wasserarbeit zu integrieren.

Veranstalter der RHDM ist der VDH. Der mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte VDH-Mitgliedsverein hat laufend und unaufgefordert dem VDH-Obmann für das Rettungshundewesen über den Sachstand zu informieren, der seinerseits die Mitglieder des VDH Ausschusses für das Rettungshundewesen und die VDH-MV unterrichtet.

Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des VDH-Obmanns für das Rettungshundewesen einvernehmlich mit dem VDH-Ausschuss für das Rettungshundewesen. Das Ergebnis ist den prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereinen zuzustellen.

Vergabegrundsätze für die RHDM

Bewerben können sich alle im VDH-IPO-R prüfungsberechtigte VDH-MV. Eine Kooperation mit in Deutschland stationierten Hilfs- und Einsatzorganisationen ist möglich. Die Bewerbung soll auch über örtliche Gegebenheiten wie ausreichende PKW-Stellplätze, Hotels und Campingmöglichkeiten Auskunft geben.

Über die Vergabe entscheidet der VDH Vorstand auf Empfehlung des VDH-Ausschusses für das Rettungshundewesen.

Der Veranstalter der RHDM ist der VDH. Die RHDM findet jährlich am 1. Maiwochenende statt. Eine Verlegung kann nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des VDH Ausschusses.

Kostenregelung

Die Kosten für die Organisation und Durchführung der RHDM sind vom Ausrichter zu tragen. Der VDH übernimmt die Kosten für den Gesamtleiter, Prüfungsleiter und Richter, sowie die Kosten für Pokale, Urkunden und Ehrenmedaillen.

Alle nicht genannten Einnahmen, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des Ausrichters.

Vorbereitung

Mindestens 6 Monate vor der Veranstaltung ist eine Website einzurichten mit Informationen zum Ort der Veranstaltung, den Richtern und die Randbedingungen. Diese Website ist laufend zu aktualisieren. Wünschenswert sind eine Bekanntgabe der Arbeitsstätten und die laufende Eintragung der Teilnehmer.

Es sollte ein Katalog aufliegen, aus dem alle Teilnehmer sowie der Zeitplan ersichtlich sind. Das Konzept eines Kataloges ist mit dem VDH-Obmann für das Rettungshundewesen abzustimmen. Alternativ genügt auch eine online veröffentlichte, ständig aktualisierte Teilnehmerliste.

VDH-Ordnung zur VDH-DM Rettungshundesport

Teilnahmebestimmungen

Zulassung

Teilnahmeberechtigt sind alle RH-Teams der VDH-MV. Darüber hinaus werden RH-Teams aus FCI-LAO oder IRO-NRO zugelassen, jedoch nachrangig aller VDH-Meldungen berücksichtigt. Wird die RHDM gemäß Übergangsregelung in Kooperation mit der IRO veranstaltet, gelten die Zulassungsbestimmungen gemäß IRO-Prüfungsleitfaden.

Zur RHDM werden in der Stufe B maximal 20 Starter in IPO-R F, je 35 Starter in IPO-R FL und IPO-R T und 10 Starter in IPO-R W zugelassen.

Für die Teilnahmeberechtigung muss jeder gemeldete Hund bei Meldeschluss eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach IPO-R in der gemeldeten Sparte und Stufe mit mindestens 240 Punkten vorweisen.

Mehrfachmeldungen (ein Rettunghundeteam in mehreren Sparten oder ein Hundeführer mit mehreren Hunden) sind zur Ergänzung des Teilnehmerfeldes möglich. Entscheidend dafür ist die Meldedahl. Eine endgültige Aussage dazu ist erst nach Meldeschluss möglich. Bei Mehrfachmeldungen ist eine Reihung der Teilmeldungen anzugeben.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über den entsendenden VDH-Mitgliedsverein an den VDH-Obmann, der in Abstimmung mit dem Veranstalter eine Gesamtteilnehmerliste erstellt. Meldeschluss ist 5 Wochen vor der Veranstaltung.

Die Meldeunterlagen sind unter Beifügung von Kopien der Leistungsnachweise bis zum Meldeschluss (5 Wochen vor der Veranstaltung) einzureichen, der eine Gesamtteilnehmerliste erstellt und diese mit dem VDH-Ausschuss abstimmt.

Nachmeldungen können berücksichtigt werden.

Jeder prüfungsberechtigte VDH-Mitgliedsverein zahlt Startgebühren für jedes von ihm entsandte Team an den Ausrichter der VDH-DM-Rettungshundesport. Die Höhe der Startgebühr legt der VDH-Vorstand zu Beginn eines Sportjahres fest. Die Startgebühren verbleiben beim Ausrichter.

Teilnahme

Wenn eine Prüfung wegen Verletzung oder Krankheit des Hundes abgebrochen wird, so muss der Hund dem Tierarzt vor Ort vorgeführt werden. Wird kein tierärztliches Attest beigebracht und ist der Hund nicht offenkundig verletzt oder krank, wird der Hundeführer auf Grund unsportlichen Verhaltens disqualifiziert.

Nachgewiesene tierquälerischen Handlungen oder Starkzwang können zur Disqualifikation des Teilnehmers und gegebenenfalls nachträglicher Aberkennung erreichter Prüfungsergebnisse führen.

Leistungsrichter und Helfer

Die LRRH werden den Regeln entsprechend vom VDH-Ausschuss in Kooperation mit den Verbänden berufen und vom VDH-Vorstand bestätigt.

Eine gemeinsame Besprechung der amtierenden LRRH, der Fährtenaufsicht, des Organisationsleiters und der Prüfungsleiter der einzelnen Abteilungen wird vom VDH Obmann oder einem von ihm benannten LRRH geleitet und findet vor Ort vor Beginn der RHDM statt. Dabei erhalten alle LRRH allgemeine und spezifische Informationen zu den verschiedenen Arbeitsplätzen.

Den LRRH werden mit der Einrichtung der Schadensplätze und Geländeflächen für die Nasenarbeiten qualifizierte Skizzen und Lagepläne zur Verfügung gestellt.

VDH-Ordnung zur VDH-DM Rettungshundesport

Der VDH-Ausschuss kann bei mind. 10 Teilnehmern in der Sparte Fährtenprüfung eine Fährtenaufsicht bestellen. Die Fährtenaufsicht ist verpflichtet, das Gelände und die Anlage der Fährten zu überprüfen.

Die Bewertungen sind vom LRRH öffentlich bekannt zu geben.

Durchführung der Veranstaltung

Allgemein

Die RHDH ist eine herausragende VDH-Veranstaltung und es ist diesbezüglich auf einen würdigen Rahmen bei der Ausrichtung zu achten.

Zeitplan

Der Zeitplan wird vom VDH-Obmann in Abstimmung mit dem Ausrichter erstellt und veröffentlicht.

Die Rettungshundeteams finden sich grundsätzlich eine Stunde vor der im Zeitplan ausgewiesenen Startzeit vor Ort ein und melden sich bei der dortigen Meldestelle an. Danach sind weitere Anweisungen zu beachten.

Änderungen des Zeitplans werden regelmäßig bekannt gegeben.

Arbeitsplätze und Besichtigung

Die Gelände für die Nasenarbeit sollen für alle Teilnehmer gleiche Bedingungen aufweisen, und müssen den Bestimmungen der IPO-R entsprechen. Dem LRRH sind alle Gelände für die jeweils zu richtende Sparte vor Beginn zu zeigen. Es müssen qualifizierte Fährtenleger und gut orientierte Versteckpersonen eingesetzt werden, die ein Mindestalter von 16 Jahren aufweisen.

Anmeldung

Bei der Anmeldung hat jeder Teilnehmer sein Leistungsheft abzugeben und die Teilnehmer erhalten Katalognummern, die sichtbar zu tragen sind.

Weiter findet eine Tierarztkontrolle durch einen vom Ausrichter bestellten Tierarzt statt. Dort ist neben der Überprüfung der Chipnummer und des Impfpasses bei Hündinnen die Kontrolle auf Läufigkeit durchzuführen.

Richterbesprechung

Die Richterbesprechung wird grundsätzlich vom VDH-Obmann geleitet. Alle LRRH erhalten dabei allgemeine und spezielle Informationen zu den verschiedenen Arbeitsplätzen.

Teilnehmer an der Besprechung sollten auch die Verantwortlichen der Sparten, die Fährtenaufsicht und der Organisationsleiter sein.

Auslosung der Startnummern

Die Auslosung der Startnummern erfolgt öffentlich am Vorabend der Meisterschaft in einer geeigneten Räumlichkeit. Die Auslosung wird vom VDH-Obmann oder einer von ihm beauftragten Person geleitet.

Siegerehrung

Für die Siegerehrung sind geeignete Siegerpodeste bereit zu stellen. Die Siegerehrung erfolgt in der Reihenfolge Wasser, Fährte, Fläche, Trümmer. Mit dem Abschluss der Siegerehrung wird die deutsche Nationalhymne gespielt.

Den Titel "Deutscher Meister" können nur Teilnehmer der Stufe B der gültigen IPO-R erhalten.

VDH-Ordnung zur VDH-DM Rettungshundesport

Platzierungen und Pokale werden nur an solche Teilnehmer vergeben, die positiv abgeschlossen haben. Ehrengaben sind davon ausgenommen.

Administration

Für die Dauer der Veranstaltung ist ein zentral gelegenes Büro bereit zu stellen. Hier erfolgt die elektronische Erfassung der Resultate.

Alle LRRH erhalten die vom Ausrichter vorbereiteten Richterblätter.

Alle Ergebnisse müssen aktuell und öffentlich gut sichtbar bekannt gegeben werden. Dabei sollte zur Startnummer auch die Katalognummer aufgeführt sein.

Im Leistungsheft jeden Teilnehmers muss neben den Ergebnissen deutlich die Bezeichnung "VDH RHDM 20XX" bzw. ggfs. „VDH RHDM 20XX / IRO-Prüfung" und der Name aller LRRH, die den jeweiligen Hund beurteilt haben, eingetragen werden. Das Leistungsheft ist von einem der LRRH zu unterschreiben.

Der Ausrichter hat ebenfalls die Bewertungslisten vorzubereiten. Die Listen werden von allen LRRH und von der Veranstaltungsleitung unterschrieben.

Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieser Ordnung wurden vom VDH-Vorstand auf Empfehlung des VDH-Ausschusses für das Rettungshundwesen beschlossen und treten zum 01.01.2017 in Kraft.